05 Kulturdirektion

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten im kulturellen Bereich 2013

Drucksache	1358/13
	Entscheidungsvorlage
Kulturausschuss	
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	26.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Für Projekte im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2013 Zuwendungen gemäß Anlage 1 gewährt.

02
Für Projekte im Bereich Kunst werden im Jahr 2013 Zuwendungen gemäß Anlage 2 gewährt.

29.08.2013 i.V. gez. T. Thierbach
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	126.500,00 EUR

↓

	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	126.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

30000.71800
30000.71810

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Vergabevorschlag Projektförderung Breitenkultur 2013
Anlage 2 - Vergabevorschlag Projektförderung Kunst 2013
Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur
Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

[Hinweis: Anlagen 3 bis 6 nur für Mitglieder und sachk. Bürger des Kulturausschusses.

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alle eingegangenen Anträge wurden durch die Kulturdirektion wie folgt geprüft:

1.) Grundsätzliche Förderfähigkeit aufgrund der Einhaltung der Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung
2.) Förderwürdigkeit aufgrund der inhaltlichen Beurteilung der Projekte durch eine interne Kommission der Kulturdirektion.

© Stadt Erfurt

3.) Förderfähigkeit zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Projektzeiträume und der Maßgabe, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht begonnen sind. Ausnahmen hiervon bilden Projekte für die rechtzeitig ein Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gestellt und genehmigt wurde.

© Stadt Erfurt